



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

LVwA – Nebenstelle Dessau
Referat 302
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vorab per E-Mail

Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020

Teilaktion: 23.10asz08.01.1. „Schulerfolg sichern“

**Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens für den Zeitraum
01.08.2018 – 31.07.2020 - Neufassung der Regelungen unter
Nr. 4.4.4 c) und Nr. 5.4.4. b) der Richtlinie „Schulerfolg sichern“**

Bezug: RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBL. LSA 2015, S. 179),
geändert durch RdErl. des MK vom 6.4.2016 (MBL. LSA S. 300), ber. mit
Bek. des MB vom 25.5.2016 (MBL. LSA S. 352)

06.07.2018

AZ: 24-51967

Ihr Z:

Durchwahl +49 391 567-3728
gerlinde.riechert@min.mb.sachs
en-anhalt.de

zu Ziffer 4.4.4 Bemessungsgrundlage - Absatz 1 lit. c) indirekte Kosten

Gemäß Art. 67 Abs. 1 lit. d) i.V.m. Art. 68 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 können Zuschüsse für indirekte Kosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen gewährt werden. Diese sind im o.g. RdErl. in Nr. 4.4.4 c) benannt.

Im Ergebnis der bisher durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen (Vorhabensprüfungen) durch die EU-Prüfstelle ESF ist festgestellt worden, dass die Ermittlung und Dokumentation der unter Nr. 4.4.4 c) genannten Verwaltungskostenpauschale nicht den Erfordernissen entspricht. Daher ist die Richtlinie zu dem genannten Punkt anzupassen.

Zur Gewährleistung der zeitgerechten Umsetzung des bereits in Vorbereitung befindlichen anstehenden Bewilligungsverfahrens (2. Förderrunde) ist im Vorgriff auf die Änderung der Richtlinie folgendes Verfahren umzusetzen:

Die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ist für die Bewilligungen wie folgt anzuwenden:

„Indirekte Kosten sind

- a. anteilige Büromiete
- b. anteilige Telekommunikationsgebühren
- c. Nebenkosten Büromiete incl. Versicherung und Reinigung
- d. anteilige Kosten der Projektleitung.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mb.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Diese werden in Form einer Verwaltungskostenpauschale (Pauschalsatz) gemäß Art. 68 Abs. 1 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von 6 v. H. der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Ziffer 4.4.4 Absatz 1 lit. a) Personalausgaben der vorgenannten Richtlinie gewährt.“

zu Ziffer 5.4.4 Bemessungsgrundlage – Absatz 1 lit. b) Sachausgaben

Zugleich ist es erforderlich, die Ermittlung und Dokumentation der unter Nr. 5.4.4 b) genannten Sachkostenpauschale anzupassen, um eine verordnungskonforme Förderung sicherzustellen. Die Richtlinie ist deshalb zu dem genannten Punkt ebenfalls anzupassen.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 lit. d) und Abs. 5 lit. d) VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 14 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 kann ein Pauschalsatz bis zu 40% der direkten förderfähigen Personalkosten (Restkostenpauschale) genutzt werden. Die Personalkosten sind im o.g. RdErl. in Nr. 5.4.4 a) benannt. Die Berechnung der Sachkostenpauschale ist für das anstehende Bewilligungsverfahren (2. Förderrunde) im Vorgriff auf die Richtlinienänderung wie folgt anzuwenden:

„Die förderfähigen Sachausgaben werden in Form einer monatlichen Pauschale (Pauschalsatz) gemäß Art. 14 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 in Höhe von 40 v. H. der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Ziffer 5.4.4 Abs. 1 lit. a) Personalausgaben gewährt.“

Ich bitte Sie, für die anstehenden Bewilligungsverfahren alle Antragstellenden gemäß Nr. 4 und 5 der Richtlinie über die vorgesehenen Änderungen der Berechnung der Pauschalen zu informieren und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Anträge auf Förderung zu überarbeiten (ggf. zurückzuziehen).

Dieser Erlass wird im Vorgriff auf die Änderung der Richtlinie auch auf dem Portal „Schulerfolg-Sichern.de“ sowie auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung veröffentlicht.

Im Auftrag



G. Riechert